



26.06.2013

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Ordnungsamt**

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Personen als Vertrauenspersonen und deren Vertreter für die Schöffenwahlausschüsse.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2008 bis 2013 gewählten Schöffen endet am 31.12.2013. Für die Neuwahl der Schöffen tritt bei den Amtsgerichten jedes vierte Jahr ein Ausschuss zusammen, gebildet aus einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten im Landkreis (Bad Säckingen, St. Blasien, Waldshut) werden durch den Kreistag gewählt. Für die Wahl einer Bürgerin oder eines Bürgers als Vertrauensperson ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages erforderlich (§ 40 Abs. 3 GVG).

Die Verwaltung hat am 23.01.2013 die Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen über die anstehende Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse informiert. Gleichzeitig wurden diese gebeten, namentliche Vorschläge zu unterbreiten.

Auf Grund der Sitzverteilung im Kreistag wurde angeregt, dass die CDU 4/5 Personen, die Freie Wählervereinigung $\frac{3}{4}$ Personen, die SPD 2/3 Personen und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie die FDP 1-2 Personen für den jeweiligen Wahlausschuss benennen. Eine Übersicht über die in der letzten Periode gewählten Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse wurde beigefügt.

Mittlerweile sind die Vorschläge aller Fraktionen eingegangen und wurden als Wahlvorschläge in eine Vorschlagsliste je Amtsgerichtsbezirk entsprechend aufgenommen.

Entsprechend dem Wunsch aus der VFA-Sitzung am 25.06.2008, in welcher seinerzeit über die Wahl der Vertrauenspersonen beraten wurde, sind die Vorschläge diesmal in alphabetisch umgekehrter Reihenfolge aufgelistet.

Aus dieser Liste sind nunmehr für jeden Amtsgerichtsbezirk 7 Vertrauenspersonen für den jeweiligen Schöffenwahlausschuss zu wählen. Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenwahlausschusses verhindert sind, können Stellvertreter gewählt werden. Dabei ist die Reihenfolge festzulegen, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 hierüber beraten, über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Vereinfachungsgründen wurde bei der letzten Wahl nach der alphabetischen Reihenfolge der Vorschlagsliste vorgegangen, d.h. die jeweils ersten 7 Vertreter/Innen wurden in den Ausschuss gewählt, die weiteren aufgelisteten Personen wurden als Stellvertreter in dieser Reihenfolge benannt. Die Vorschlagsliste hatte die Sitzverteilung im Kreistag, wie erwähnt, berücksichtigt.

Auf dieser Basis erfolgte eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse.

Wie bei der letzten Einigung über die Besetzung der Ausschüsse ist die Sitzverteilung im Kreistag bei der Aufstellung der Vorschlagsliste berücksichtigt, nicht dagegen zu 100 % bei den 7 Vertretern/Innen entsprechend der umgekehrten alphabetischen Reihenfolge. Angesichts der einmaligen Zusammenkunft des Ausschusses und seinem Zuständigkeitsbereich ist dies aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Alternativ käme in Betracht, dass der Proporz der Fraktionen auch direkt bei der Besetzung der Ausschüsse berücksichtigt wird. Für diesen Fall schlagen wir vor, dass für die CDU und die Freie Wählervereinigung jeweils 2 Personen, für die SPD 1, Bündnis 90 / Die Grünen sowie die FDP jeweils 1 Person in den Ausschuss im Wege der Einigung als Mitglieder/Innen berufen werden. Die zu benennenden Personen können den beigefügten Listen entnommen werden.

Die Stellvertreter/Innen könnten dann zur Vereinfachung in der Reihenfolge der (restlichen) Auflistung benannt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der Beschlussfassung durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss zu verfahren

Bollacher
Landrat

Anlagen: